

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Entwicklung einer G-BA-Maßnahme zum Thema Versorgung mit implantierten Herzschrittmachern und Defibrillatoren

Vom 16. Mai 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 gemäß Schritt E Nr. 14 des Themenfindungs- und Priorisierungsverfahrens für Themen der Qualitätssicherung gemäß Beschluss des G-BA vom 19. März 2015 die Entwicklung einer G-BA-Maßnahme zum Themenvorschlag Versorgung mit implantierten Herzschrittmachern und Defibrillatoren beschlossen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Mai 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken